



GEMEINDEAMT KLÖSTERLE

AM ARLBERG
TELEFON 0 55 82 / 204 ODER 290

KLÖSTERLE, AM

6.2.1996

Verordnung der Gemeindevertretung von Klösterle vom 5.2.1996 über die Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanales

Aufgrund des § 3 Absatz 1 und 2 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F., wird verordnet:

I.

Der Einzugsbereich des Sammelkanales Klösterle wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Lageplan Nr. 9409 vom 8.3.1995 festgelegt.

II.

Der einen Bestandteil dieser Verordnung bildende Lageplan liegt im Gemeindeamt vom 6.2.1996 bis zum 20.2.1996 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

III.

Diese Verordnung tritt mit 7.2.1996 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Komm.Rat Erich Brunner



Angeschlagen am 6.2.1996
Abzunehmen am 20.2.1996